

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Marktrodach vom 17.02.2025

Rathaus Marktrodach, Sitzungssaal, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn 18.30 Uhr

Sämtliche sechzehn Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der zweite Bürgermeister Thomas Hümmrich

Schriftführer war Katja Wich

Anwesend waren

A. Murmann
A. Kestel
R. Pompe
G. Zottmann
B. Hummel
E. Müller
S. Böhm
W. Deinlein
C. Ernst
T. Hümmrich
S. Kaufmann
H. Wich-Heiter
N. Gräbner
M. Mai
O. Skall
M. Stöhr
F. Müller

Entschuldigt fehlten

Weitere Anwesende

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 2 Gigabit Richtlinie des Bundes 2.0 – Breitbandausbau
Erfüllung von Auflagen zum Erhalt einer Förderung
1. Änderung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Wallenfels
 2. Beschluss zur Einplanung von Haushaltsmittel
- TOP 3 Bauanträge
Sonstige und Unvorhergesehene
- TOP 4 Sonstiges und Unvorhergesehenes

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt das Gremium und stellt fest, dass hierzu ordnungs- und fristgemäß geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Die Sitzung wird eröffnet.

TOP 1 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

1. Bundestagswahlen 2025

Am 23.2.2025 findet die Bundestagswahl statt. Die Vorbereiten laufen auf Hochtouren. Der Wahlleiter hat bereits sämtliche Wahlhelfer angeschrieben.

2. Teilnahme an der Aktion „Lebensretter 112“

Der Markt Marktrodach nimmt an der Aktion Lebensretter 112 statt. In 112 Minuten sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber unterrichtet werden, wie lebensrettende Aktionen durchgeführt werden. Es wurden verschiedene Termine festgelegt. Der morgige Termin in Zeyen wurde wegen mangels Anmeldung abgesagt.

TOP 2 ÖS

Gigabit Richtlinie des Bundes 2.0 – Breitbandausbau

Erfüllung von Auflagen zum Erhalt einer Förderung

1. Änderung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Wallenfels

**Breitbandausbau im Markt Marktrodach nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0);
Beschlussfassung über eine geänderte Zweckvereinbarung mit der Stadt Wallenfels im Förderverfahren
„Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik
Deutschland“**

Der Gemeinderat hat am 24.06.2024 zum Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen in grauen und weißen NGA-Flecken eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Wallenfels beschlossen. Mit Bescheid vom 14.11.2024, Az. 832.6/10-24 06BY31365, wurde eine vorläufige Zuwendung unter der nachfolgenden Nebenbestimmung/Auflage bewilligt:

- 9.6 Mit der eingereichten Zweckvereinbarung wird der Stadt Wallenfels die grundsätzliche Befugnis zur Antragstellung für den Markt Marktrodach erteilt. Die Rechte und Pflichten eines Zuwendungsempfängers werden jedoch gleichzeitig bei dem Markt Marktrodach belassen. Ein Übergang der Befugnisse i. S. d. Art. 8 KommZG wird in der eingereichten Zweckvereinbarung explizit ausgeschlossen. Danach liegt keine Antragsberechtigung der Stadt Wallenfels für den Markt Marktrodach vor.

Dieser Zuwendungsbescheid ergeht daher unter der auflösenden Bedingung, eine aktualisierte und rechtskräftige Zweckvereinbarung, die den Übergang der Befugnisse i. S. d. Art. 8 KommZG berücksichtigt, spätestens drei Monate ab Bescheiddatum beim Projektträger einzureichen. Es gilt der elektronische Eingang im Förderportal.

Sollte die aktualisierte Zweckvereinbarung nicht mit Ablauf der Frist beim Projektträger vorliegen, erlöschen zu diesem Datum Wirkung und Bestandskraft des Zuwendungsbescheides als Ganzes.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 31.03.2025 zu erfüllen.

Die am 24.06.2024 beschlossene Zweckvereinbarung ist daher bis zum 31.03.2025 zu aktualisieren. Die aktualisierte Fassung liegt dieser Beschlussvorlage anbei. Änderungen sind in roter Schriftfarbe kenntlich gemacht.

Auf Vorschlag des zweiten Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Gemeinderat beschließt zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Wallenfels für den gemeinsamen Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen in grauen und weißen NGA-Flecken nach Maßgabe der Gigabit-RL die in der Entwurfsfassung vorliegende, abgeänderte Zweckvereinbarung.“

2. Beschluss zur Einplanung von Haushaltsmittel

Breitbandausbau im Markt Marktrodach nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0); Beschlussfassung über den Bonitätsnachweis im Förderverfahren „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.06.2024 erfolgte eine Antragstellung im Förderverfahren „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“, Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0). Der Markt Marktrodach führt das Verfahren gemeinsamen mit der Stadt Wallenfels im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Mit Bescheid vom 14.11.2024, Az. 832.6/10-24 06BY31365, wurde eine vorläufige Zuwendung wie folgt bewilligt:

Gesamtausgaben	5.184.000,00 Euro
Bundesförderung prozentual (Förderquote)	50,00 %
Bundesförderung Summe	2.592.000,00 Euro

Des Weiteren wurde eine Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 40 % (2.073.600 €) beantragt und in Aussicht gestellt (Schreiben des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 20.12.2024). Damit ergibt sich folgende Gesamtfinanzierungsübersicht:

Zuwendung der Bundesrepublik Deutschland	2.592.000,00 €
Zuwendung des Freistaates Bayern	2.073.600,00 €
Finanzierungsbeiträge Dritter	0,00 €
Infrakredit Breitband der LfA	0,00 €
Eigenmittel	518.400,00 €
Gesamt	5.184.000,00 €

Der Gesamteigenanteil ergibt sich für die Stadt Wallenfels und für den Markt Marktrodach, wobei auf die Stadt Wallenfels 40 % (207.360 €) und auf den Markt Marktrodach 60 % (311.040 €) entfallen.

Zu beachten ist, dass sich die Gesamtausgaben auf die zum Zeitpunkt der Antragstellung und beschiedenen voraussichtlichen Gesamtausgaben beziehen. Die Höhe der tatsächlichen Gesamtausgaben und des daraus resultierenden finanziellen Eigenmittels werden endgültig durch das noch durchzuführende Auswahlverfahren ermittelt. Zu diesem Zeitpunkt kann dann auch aufgezeigt werden, welche Teile des Marktes Marktrodach vom Breitbandausbau profitieren. Das Ergebnis wird den kommunalen Gremien dann zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Eigenanteil ist wie folgt im der Finanz- und Investitionsplanung der Folgejahre vorzusehen:

2027: 25 %

2028: 50 %

2029: 25 %

Zeitplan:

- bis 31.03.2025: Erfüllung der Nebenbestimmung zur Bonität
- 2025: Durchführung Ausschreibungsverfahren
- 2026: Zuwendungsbescheide in endgültiger Höhe
- Ende 2026 / Anfang 2027: Unterzeichnung Kooperationsvertrag
- Realisierungszeit: ca. 36 Monate

Auf Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 14.11.2024 ist bis zum 31.03.2025 eine Beschlussfassung über den Bonitätsnachweis der Gesamtfinanzierung notwendig.

Auf Vorschlag des zweiten Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Gemeinderat bestätigt, dass der Breitbandausbau im Gemeindegebiete von Marktrodach nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 auf Basis der beschiedenen Gesamtausgaben nach § 44 BHO gesichert ist. Zudem werden die daraus resultierenden finanziellen Eigenmittel des Marktes Marktrodach in den zukünftigen Haushalten (Finanz- und Investitionsplanungen) berücksichtigt.“

TOP 3 ÖS

Bauanträge

entfällt

TOP 4 ÖS

Sonstiges und Unvorhergesehenes

Keine weiteren Wortmeldungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 18.45 Uhr geschlossen.

.....
Schriftführerin

.....
Vorsitzender und zweiter Bürgermeister